



Ahrntal, den 28.04.2005

**Der Bürgermeister informiert
und nimmt Stellung**An alle
Haushalte der

Gemeinde Ahrntal

Liebe Ahrntalerinnen und Ahrntaler,

in der „InfoAhr“ Nr. 2 sind in den letzten Tagen so viele Unwahrheiten und Halbwahrheiten verbreitet und so viele Unterstellungen gemacht worden, dass es mich zwingt, dazu Stellung zu nehmen, wobei ich meine Stellungnahme in vier Punkten zusammenfassen möchte.

1) Finanzen, Schulden und Darlehen der Gemeinde Ahrntal

Der folgenden Aufstellung kann man entnehmen, welche Darlehen die Gemeinde Ahrntal zur Zeit laufen hat, wann sie aufgenommen wurden und für welchen Zweck, wie ihre Dauer ist, um welche Beträge es sich handelt, was die Rückzahlraten und die Zinsenbeträge des Landes ausmachen und was die Gemeinde selber effektiv an Rückzahlungen übernehmen muss.

von	bis	Gegenstand	Darlehens-Betrag	Jährliche Rate	Zinsenbeitrag des Landes	Belastung Gemeinde
1983	2017	Bau Mittelschule	973.521,25 €	80.343,88 €	80.343,13 €	0,75 €
1988	2007	Zufahrt Brunnkoffeld	32.326,09 €	3.241,96 €		3.241,96 €
1988	2007	Kanalisation Luttach	122.400,29 €	12.275,46 €	12.274,63 €	0,83 €
1988	2007	Kanalisation St. Johann	43.034,92 €	4.315,95 €		4.315,95 €
1988	2007	Wasserleitung Luttach	154.937,07 €	15.538,56 €	12.883,02 €	2.655,54 €
1988	2007	Bau Kanalisation St. Johann, Darlehen bei der staatlichen Depositenbank € 241.185,37 - direkte Rückzahlung durch die Autonome Provinz	241.185,37 €	21.229,03 €	21.706,68 €	keine
1988	2007	Zufahrt Brunnkoffeld in Steinhaus, Darlehen bei der staatl. Depositenbank € 71.471,95 - direkte Rückzahlung durch die Autonome Provinz	71.471,95 €	4.193,98 €	4.288,35 €	keine
1989	2008	Altersheim St. Johann	361.519,83 €	36.010,86 €	29.815,06 €	6.195,80 €
1992	2011	Wasserleitung St. Jakob-Luttach	1.446.079,32 €	119.261,78 €	98.916,22 €	20.345,56 €
1992	2011	Kanalisation St. Jakob Ost € 246.470,82 - Herrenberg Luttach € 65.985,60	312.456,42 €	30.533,72 €	30.532,93 €	0,79 €
1993	2012	Sportzone Luttach	103.291,38 €	8.794,49 €	8.671,18 €	123,31 €
1993	2012	Altersheim St. Johann	160.101,64 €	13.631,45 €	10.856,44 €	2.775,01 €
1993	2012	Wasserleitung St. Peter	29.954,50 €	2.550,41 €	2.031,21 €	519,20 €
1994	2013	Kanal Weissenbach-Luttach	284.051,29 €	24.943,26 €	23.763,45 €	1.179,81 €
1994	2013	Gehsteig, Kanal, Wasserleitung, Beleuchtung St. Jakob	397.671,81 €	34.920,55 €	22.327,66 €	12.592,89 €

von	bis	Gegenstand	Darlehens-Betrag	Jährliche Rate	Zinsenbeitrag des Landes	Belastung Gemeinde
1995	2014	Sportzone Luttach 1. Baulos	258.228,45 €	23.365,15 €	16.444,88 €	6.920,27 €
1995	2014	Wasserl. Frankbach, Marche, Klammwirt	172.496,60 €	15.607,92 €	11.399,65 €	4.208,27 €
1995	2014	Kanal Weissenbach-Luttach 1. Baulos	159.585,18 €	14.439,68 €	13.121,44 €	1.318,24 €
1996	2015	Kanalisation St. Jakob - St. Peter	510.775,87 €	48.887,62 €	48.886,78 €	0,84 €

von	bis	Gegenstand	Darlehens-Betrag	Jährliche Rate	Zinsenbeitrag des Landes	Belastung Gemeinde
1998	2017	Kindergarten St. Johann € 764.556,52 - Kindergarten Weissenbach € 147.506,36 - Kindergarten Weissenbach € 87.620,91 - Außengestaltung KG u. GS St. Johann € 131.356,82	1.131.040,61 €	106.376,50 €	47.201,58 €	59.174,92 €
1999	2018	Wasserversorgung Großklausen/Steinhaus	383.314,31 €	34.519,70 €	24.915,43 €	9.604,27 €
1999	2018	Sportzone Luttach-2.Baulos-Eislaufplatz u. Gestaltung Eingangsbereich u. Vorplatz	258.228,45 €	21.449,24 €	3.727,40 €	17.721,84 €
1999	2018	Kanalisation Mühlegg € 128.558,01 - Griesfeld u. Kohlerlahner € 10.885,35	139.443,36 €	10.969,93 €	8.877,89 €	2.092,04 €
1999	2018	Kanalisation Bühel Süd € 72.909,79 - Haus König € 17.764,55	90.674,34 €	7.133,30 €	5.772,96 €	1.360,34 €
1999	2018	EWZ Maurlechnfeld - Schmutzwasserkanal	79.152,18 €	6.226,86 €	5.039,59 €	1.187,27 €
1999	2018	Wasserleitung Ameishöfe St. Peter € 161.235,30 - St. Peter-St. Jakob (Wispler-Künigfeld) € 35.131,94	196.367,24 €	15.448,10 €	12.502,39 €	2.945,71 €
2000	2019	Wasserversorgung 2. u. 3. Baulos	407.936,91 €	30.350,42 €	25.200,00 €	5.150,42 €
2000	2019	Kanalisation St. Jakob € 427.196,16 - Haus König € 31.232,86 - Griesfeld u. Kohlerlahner € 43.567,09	501.996,11 €	39.491,75 €	31.961,45 €	7.530,30 €
2000	2019	Mittelschule - Dachsanierung	439.440,06 €	34.570,50 €	32.796,57 €	1.773,93 €
2000	2019	Kindergarten St. Peter	968.026,15 €	74.550,01 €	35.828,68 €	38.721,33 €

von	bis	Gegenstand	Darlehens-Betrag	Jährliche Rate	Zinsenbeitrag des Landes	Belastung Gemeinde
2001	2020	Grundschule St. Peter	1.168.225,51 €	95.839,24 €	90.922,24 €	4.917,00 €
2001	2020	Wasserleitung Weißenbach, 1. Baulos: "Mitterbach-Innertal"	176.111,80 €	13.375,84 €	10.990,72 €	2.385,12 €
2001	2020	EWZ Maurlechnfeld - Anteil Wasserleitung 17,75% - Darlehen 176.364,87 (Lit. 341.490.000)	31.304,76 €	2.654,18 €	1.807,48 €	846,70 €
2001	2020	EWZ Maurlechnfeld - Anteil Kanalisation 40,72% - H52Darlehen 176.364,87 (Lit. 341.490.000)	71.815,78 €	6.088,91 €	4.146,50 €	1.942,41 €
2001	2020	EWZ Maurlechnfeld - Anteil Gehsteig 41,53% - Darlehen 176.364,87 (Lit. 341.490.000)	73.244,33 €	6.210,03 €	4.229,00 €	1.981,03 €
2001	2020	Kanal St. Paul in St. Peter € 84.553,01 - Haus König € 39.809,81	124.362,82 €	10.544,12 €	7.434,91 €	3.109,21 €
2002	2021	Altenwohnungen in Luttach	154.937,07 €	12.448,38 €	8.575,00 €	keine
2003	2022	Hauptspeicher Wasserversorgung Luttach	162.000,00 €	12.798,50 €	7.881,00 €	keine
2004	2023	Trinkwasserleitung SCHNEIDER LEHEN bis STIFTER in Weissenbach	12.000,00 €	890,46 €	532,00 €	keine
2004	2023	Trinkwasserleitung SCHNEIDER LEHEN bis STIFTERHOF in Weissenbach	40.000,00 €	2.968,24 €	1.773,00 €	keine
2004	2023	Umbau und Sanierung GS Weissenbach € 922.000,00	922.000,00 €	71.431,50 €	71.432,00 €	- 0,50 €
2005	2024	Wasserleitung Fraktion Weißenbach, Baulos A	204.000,00 €	14.654,42 €	9.554,00 €	keine
2005	2024	Wasserleitung Fraktion Weißenbach, Baulos B	236.000,00 €	16.953,14 €	11.053,00 €	keine
2005	2024	Altenwohnungen Widum in Weißenbach	93.000,00 €	6.739,88 €	4.415,00 €	keine
SUMMEN			13.899.711,02 €	1.168.768,86 €	916.832,50 €	228.838,36 €

Wenn man die vorliegende Aufstellung analysiert, so enthält diese eine Reihe von Informationen. Man sieht die Darlehen, die vor meiner Amtszeit (1995), von 1995 - 2000 (gemeinsame Verwaltung) und von 2000 – 2005 aufgenommen wurden. Man sieht, wie viel das Land zuzahlt, man sieht vor allem die **effektive Belastung für die Gemeinde**, die umgelegt auf die Einwohner pro Kopf **€ 41,16,-** und nicht wie geschrieben € 378,00,- beträgt. Was die Autoren von „InfoAhr“ verschwiegen haben, bewusst oder weil sie es nicht verstanden haben, sind die Zinsenzuschüsse des Landes. Was ich auch noch unterstreichen möchte, ist die Tatsache, dass die Gemeinde Ahrntal den Fraktionen Weißen-

bach und Luttach günstige Gelder für die Sanierung ihrer Wasserleitungen gewährt. Die diesbezüglichen jährlichen Raten werden von den Fraktionen zur Gänze an die Gemeinde gezahlt und belasten die Gemeindekasse mit keinem Euro.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gemeinde Ahrntal über solide Finanzen verfügt, besser dasteht als die Gemeinden Sand in Taufers und Mühlwald, und dass die Gemeinde die Belastungen der Bürger in den letzten Jahren abbauen konnte: Beispiele dazu gibt es genügend: niedrigstmöglicher ICI-Satz, hoher ICI-Freibetrag für Erstwohnung von € 352,00.- (im Vergleich ICI-Freibetrag in der Gemeinde Sand in Taufers € 258,00.-, Prettau € 200,00.-, Mühlwald € 290,00.-, Gais € 230,00.-) kein IRPEF-Zuschlag (Einkommenssteuer), niedrige Kindergartengebühren, niedrigstmöglicher Prozentsatz bei Baukosten und Erschließung, Verringerung der Gebühren bei Wasser, Abwasser, Müll.

So sieht die Situation aus, wenn man sie sich vorurteilslos, objektiv und genau anschaut. Wer immer im InfoAhr so falsche Zahlen verbreitet und das auch außerhalb des Gemeindegebietes, fügt der Allgemeinheit Schaden zu und hat jede Glaubwürdigkeit verloren.

2) Grunderwerb in der Zone für geförderten Wohnbau

Ausgehend von dem Grunderwerb in der zukünftigen Wohnbauzone „Am Hollenzbach“ glaubt man einen Skandal ausmachen zu können. Wie verhält sich aber in Wirklichkeit die Situation?

Für den Grundankauf für zukünftige Wohnbauzonen kann der Art. 87 des L.G. Nr. 13/98, Absatz 13 angewendet werden. Die Bestimmungen lauten:

Der Landesrat für Wohnungsbau gewährt zu Lasten des in Absatz 1 genannten Fonds den Gemeinden zinsfreie Darlehen für den Ankauf von Grundstücken, die zur Umwidmung als Baugrund geeignet sind. Vor dem Ankauf des Grundes muss die Gemeinde das bindende Gutachten der Landesraumordnungskommission einholen. Das Gutachten der Landesraumordnungskommission über die Eignung des Grundstückes als Baugrund muss innerhalb von 90 Tagen abgegeben werden. Läuft diese Frist ab, ohne dass sich die Landesraumordnungskommission geäußert hat, gilt das Gutachten als positiv. Die Beträge müssen innerhalb von drei Jahren ab ihrer Gewährung an den Rotationsfonds zurückerstattet werden.

Diese Regelung hat viele Vorteile: zukünftiger Baugrund kann einvernehmlich erworben werden. Es braucht keine Enteignung, weil der Grund freiwillig abgetreten wird. Der Kaufpreis wird vom Land durch Schätzung ermittelt. Vor dem Ankauf muss die Landesraumordnungskommission ein positives Gutachten abgeben, was für die Zone „Am Hollenzbach“ geschehen ist (siehe Schreiben vom 19.09.2000 und vom 16.03.2005). Der Grund muss als **Grünzone** angekauft werden. Der gesamte Grund in dieser auf diesem Weg erworbenen Zone ist dem geförderten Wohnbau vorbehalten. Es gibt also keine Möglichkeit des „Ausverkaufs“ der Heimat. Auch die großen Wohnbauzonen „Riepe“ in St. Johann und „Gatter“ in St. Jakob sind auf diesem Wege erworben und ausgewiesen worden.

Zone „Riepe“: Grund (9.830 m²) angekauft um Euro 71,64 pro m². Vertrag vom 12.05.1995, für die Gemeinde unterschrieben von Bürgermeister Dr. Josef Kirchler, Gesamtpreis € 710.747,98.-.

Zone „Gatter“: Grund (6.044 m²) angekauft um Euro 113,62.- pro m², Vertrag vom 28.06.2000, für Gemeinde unterschrieben von Bürgermeister Dr. Hubert Rieder, Gesamtpreis € 686.722,41.-.

Diese Kaufpreise belasten die Gemeinde nicht. Sie werden zur Hälfte vom Land und zur Hälfte von den Bauherren getragen. Der Grundpreis wird durch amtliche Schätzung ermittelt.

Alle Informationen betreffend die Gründe findet man im Grundbuch, wo jeder Zugang hat und sich auch alles kopieren lassen kann.

3) Prozesse der Gemeinde

Beschlüsse und Verwaltungsakte der Gemeinde können von betroffenen Bürgern bei den zuständigen Gerichten angefochten werden. Wenn Bürger von diesem Recht Gebrauch machen, ist dagegen nichts einzuwenden. Allerdings hat man in den letzten Jahren oft den Eindruck gehabt, manche würden Prozesse gegen die Gemeinde vom Zaune brechen, um dann der Gemeinde vorzuwerfen, dass sie Prozesse führt.

a) **Zivilsachen:** Ein Verkehrsteilnehmer hat einen Autounfall auf der Hauptstraße, an deren Rand die Gemeinde einen Gehsteig baut. Neben der Baufirma und der Versicherung wird auch die Gemeinde auf Schadenersatz verklagt. (Urteil noch nicht ergangen).

In einer Wohnbauzone in St. Johann leitet ein Grundeigentümer gegen die Gemeinde ein Verfahren um Feststellung des Grenzverlaufes ein. (Das Urteil ist noch nicht ergangen. Ein außergerichtlicher Vergleich ist in Sicht).

b) **Bauwesen:** Manche Bauherren glauben, dass ihr Bauvorhaben zu Unrecht abgelehnt wurde und machen Rekurs. Von den Verfahren, die entschieden sind, hat die Gemeinde kein einziges verloren.

Dass ich in den Jahren von 1995 – 2005 die meisten Baugesuche (mit Konzessionen und Ermächtigungen) positiv erledigen konnte, soll auch einmal gesagt werden.

c) **Bausündergesetze:** Laut dem Bausündergesetz vom Jahre 1995 haben einige Bauherren Sanierungsgesuche eingereicht, die von der Gemeinde nicht genehmigt werden konnten, weil sie dem Gesetz widersprachen. Es erfolgten Anfechtungen durch die Bauherren, die z. T. abgelehnt wurden, die z. T. noch nicht entschieden sind, bzw. mit dem Bausündergesetz von 2004 geregelt werden konnten.

d) **Illegale Deponien und Ablagerungen:** Im Jahre 1995 fand ich verschiedene illegale Deponien auswärtiger Firmen im Ahrntal vor, z. T. in der Nähe von einheimischen Tourismusbetrieben. Meine Verordnungen, diese zu schließen, wurden angefochten. Beim Verwaltungsgerichtshof in Bozen gewann die Gemeinde. Die Anfechtungen, die die auswärtigen Firmen in Rom machten, sind noch nicht entschieden.

e) **Stromleitungen in Oberluttach für die Ahrntaler E-Werk Genossenschaft.** Wegen dieser Stromleitungen, die den Stromabnehmern in Oberluttach/Gisse zugute kommen, wurde die Gemeinde von einem privaten E-Werk in

Prozesse getrieben mit dem Ergebnis, dass die Leitungen der E-Werk Genossenschaft als rechtens befunden wurden.

- f) **Energie/Strom:** Eine private Gesellschaft aus dem Oberen Ahrntal hat einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates angefochten und verliert den Prozess und will die Gemeinde gerichtlich zwingen, ihr E-Werk in den Bauleitplan einzutragen und scheitert mit ihrem Vorhaben. Bei dem E-Werk Gisse gab es zwei Verfahren: einmal hat die Gemeinde ein Verlängerungsdekret für Baubeginn und Bauende angefochten und ist mit dieser Anfechtung nicht durchgekommen.
Die gerichtliche Auseinandersetzung um die Baukonzession E-Werk Gisse ist in Bozen für die Gesellschaft entschieden worden, das Verfahren ist in Rom beim Staatsrat noch anhängig.
- g) **Grundsätzungen-Arbeitsvergaben-Dienstbarkeiten:** Ein Grundeigentümer in einer Gewerbezone verbaut jahrzehntelang seinen Grund nicht, als er ihn für eine andere Firma abtreten muss, überzieht er die Gemeinde mit Prozessen. Bei einer Wohnbauzone in Steinhaus wird die Grundsatzung (vom Land erstellt) angefochten. Gemeinde und Land werden in das Verfahren hineingezogen. Die Gemeinde versucht sich im Interesse des Bauherren zu wehren. Der Schätzpreis des Landes wird zu Lasten des Bauherren und zu Gunsten der Grundeigentümer erhöht.
Bei der Erneuerung einer Trinkwasserleitung bekommt die Gemeinde nicht die Zustimmung eines Eigentümers, es kommt zum Streit wegen der Bezahlung des besetzten und belasteten Grundes. Es geht um weniger als 100,00.- Euro. Da der Private zu den Kosten über 1.800,00.- Euro verurteilt wird, hat er Rekurs in Rom eingelegt und somit haben wir ein Verfahren vor dem Kassationsgericht.
Als die Gemeinde einer einheimischen Firma eine öffentliche Arbeit übergibt, wird dies von einer auswärtigen Firma angefochten, die Gemeinde muss sich in das Verfahren einlassen und gewinnt in Bozen und Rom.
- h) **Handel und Lizenzen:** Wenn Lizenzen, die von der Gemeinde, weil die Voraussetzungen nicht gegeben sind, nicht erteilt werden, das Land aber dann doch Genehmigungen erteilt, dann muss sich die Gemeinde wehren. Die Entscheidungen in diesen Fragen stehen noch aus.
- i) **Säumige Zahler:** Einige wenige wollen das, was sie der Gemeinde schulden, nicht zahlen (z.B. ICI-Gebühren, Erschließungsspesen, Baukostenabgabe). Das so zu lassen, wäre zu einfach, dann wären alle dumm, die zahlen. Wir haben diese Beträge eingefordert und auch bekommen. Ab und zu gibt es auch Auseinandersetzungen, ob eine Steuer geschuldet ist oder nicht. In einem Fall hat die Steuerkommission nicht unsere Meinung geteilt.

Kosten bei den Verfahren: Wer die Gerichts- und Prozess-Spesen in den einzelnen Verfahren zu zahlen hat, entscheidet jeweils der Richter. Es kann allerdings auch sein, dass der, der den Prozess gewinnt, doch einen Teil der Spesen tragen muss.

Wenn sich die Gemeinde allerdings nicht in die Verfahren, die gegen sie begonnen werden, einlassen würde, hätte dies fatale Folgen:

- die Gemeinde würde die Verfahren/Prozesse verlieren, weil sie nichts vorbringt und ungesetzliche Verhältnisse würden bestätigt;
- die Gemeinde würde zu den Prozesskosten verurteilt;
- der Bürgermeister bekäme Probleme wegen Amtsmissbrauch;
- der Gemeinde stünden jeweils Schadenersatzforderungen ins Haus.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Gemeinde Prozesse nicht sucht, dass sie nur ganz wenige beginnen musste und sehr viele gewonnen und nur ganz wenige verloren hat. Gar einige Verfahren wurden einvernehmlich aufgelassen, weil man noch Verhandlungen und Lösungen gefunden hat.

4) Strom und Energie:

Was die Strom- und Energiefrage angeht, so könnte man endlose Diskussionen führen und gegenseitige Vorhaltungen machen.

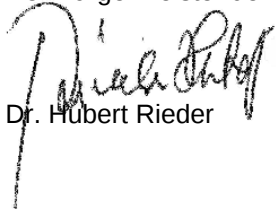
Mit dem Landeshauptmann hat der Gemeinderat folgende Lösungen ins Auge gefasst:

- Bau des E-Werkes „Göge“ in Weißenbach mit folgenden Beteiligungen (Fraktion Weißenbach 40 %, Gemeinde Ahrntal 30 %, SEL AG 30 %).
- Beim bereits bestehenden E-Werk „Gisse“ in St. Johann hat der Landeshauptmann zugesagt, dass der dafür sorgen wird, dass die Gemeinde Ahrntal 40 % bekommt.
- Bau des E-Werkes St. Jakob-Steinhaus mit Beteiligung der Gemeinde Ahrntal, der SEL-AG und eines bestehenden privaten E-Werkes;
- Bau des E-Werkes „Klamme“ mit Beteiligung Gemeinde Ahrntal 40 %, SEL-AG 40 %, Ahr-Energie 20 %.

Jetzt geht es darum, dass alle Partner diesen Vorschlag akzeptieren und gemeinsam umsetzen. Die Gemeinde Ahrntal hat mit einstimmigen Beschlüssen (außer beim Werk „Göge“) festgelegt, dass sie diesen Weg gemeinsam mit den anderen Partnern gehen will.

Was mich persönlich an der gezielten Kampagne jetzt unmittelbar vor den Wahlen stört ist die Tatsache, dass Privatpersonen in politische Auseinandersetzungen hineingezogen werden. Von den Autoren hätte ich mir eine objektive Berichterstattung gewünscht. Mal sehen, wie sie diese Fehlinformationen vor der Ahrntaler Bevölkerung rechtfertigen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ahrntal


Dr. Hubert Rieder